

Antworten auf häufige Fragen zum neuen Entsorgungsreglement und insbesondere der Grünabfuhr

Fährt die Vögtlin-Meyer AG auch Quartierstrassen an, die von der 'Kehricht-Route' abweichen?

Grundsätzlich gilt für die Grünabfuhr die Route der Grauabfuhr. Die technischen Möglichkeiten des Fahrzeuges von Vögtlin-Meyer AG lassen es jedoch zu, auch Sackgassen und kleine Quartierstrassen anzufahren, was mittels einer Testfahrt bestätigt wurde. Ebenfalls ist die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Vögtlin-Meyer AG bestrebt, höchste Flexibilität bei der Sammlung von Grüngut zu bieten, indem die Kundenanfragen individuell geprüft werden.

Werden auch Bauernhöfe bzw. Weingüter ausserhalb des Dorfes angefahren?

Ja, Vögtlin-Meyer AG bedient auch sämtliche Bauernhöfe oder Weingüter abseits des Dorfes, sofern diese den Service wünschen.

Was muss ich tun, um die Dienstleistung der Grünabfuhr zu nutzen?

Die Anmeldung bei Vögtlin-Meyer AG kann jeweils bis zu 2 Tage vor dem Abfuhrtag telefonisch, per E-Mail oder WhatsApp erfolgen.

Wie erfolgt die Abrechnung bei einem Mehrfamilienhaus mit grossem, gemeinsamem Container?

Es ist Sache der Verwaltung resp. des Vermieters eines Mehrfamilienhauses, einen Verteilschlüssel zu definieren, um die Kosten für die Grünabfuhr auf die Mieterschaft umzulegen und über die Nebenkosten abzurechnen. Ebenfalls erstellt der Vermieter die Schlussabrechnung bei einem Wegzug des Mieters. Die Abrechnung ist nicht mehr Aufgabe der Gemeinde.

Darf Astmaterial, das nicht in den Grüncontainer passt, trotzdem mitgegeben werden?

Ja, der Container wird auch mit offenem Deckel (Grüngut bis 1.5m Höhe) geleert. Vögtlin-Meyer AG setzt dabei jedoch auf eine vernünftige Füllung des Grüncontainers durch die Anwohner. Für grösseres Astmaterial wird nach wie vor der 2x jährlich stattfindende Häckseldienst der Gemeinde angeboten.

Dürfen Neophyten im Grüncontainer entsorgt werden?

Grundsätzlich dürfen sämtliche organische Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft mittels Grünabfuhr entsorgt werden. Es empfiehlt sich jedoch dringend, invasive Neophyten via Graugut in speziellen Neophytensäcken zu entsorgen, die der Kanton Aargau zur Verfügung stellt und die bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen werden können. Sie finden dazu auch einen Bericht in der Juni-Ausgabe des 'Surbtaler'.

Wann erfolgt die Abfuhr, wenn der Entsorgungstag mit einem Feiertag zusammenfällt?

In diesem Fall muss die Abfuhr nach Möglichkeit in derselben Woche vor- oder nachgeholt werden. Der Wochentag der Abfuhr ist noch nicht definiert. Auch da richtet sich die Vögtlin-Meyer AG nach der Gemeinde.

Wie funktioniert die Abrechnung nach dem WIGA-System (Verrechnung nach Gewicht)?

Bei der Leerung Ihres Containers wird zuerst das Gesamtgewicht und nach dem Entleeren das Leergewicht eingelesen. Dadurch wird das effektive Entsorgungsgut (Nettogewicht) errechnet und im Bordcomputer gespeichert. Ein Transponder (Chip) sorgt dafür, dass der Bordcomputer das Gewicht dem Container zuordnen kann. Nach der Sammeltour wird die Speicherkarte im Computer-System der Vögtlin-Meyer AG eingelesen und verarbeitet. Der Kunde erhält somit halbjährlich eine Rechnung samt Protokoll seiner Leerungsdaten.

Kontrolliert die Gemeinde, ob die ausgehändigten Grüncontainer mit Chip auch tatsächlich benutzt werden?

Die Gemeinde führt keine Kontrollen der ausgehändigten Container auf deren Benutzung durch. Die Firma Vögtlin-Meyer AG ist jedoch imstande, eine Überprüfung vorzunehmen und die Gemeinde oder die Anwohner darüber zu informieren.

Wo finde ich die Masse der zur Auswahl stehenden Grüncontainer?

Diese finden Sie direkt auf der Webseite der Vögtlin-Meyer AG (<https://vmeag.swiss-dev.ch/grünabfuhr>).

Übernimmt die Gemeinde die Kosten für sämtliche Grössen der Container?

Ja. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für alle Containergrössen (140l/240l/360l/770l).

Wo kann ich den durch die Gemeinde finanzierten, neuen Grüncontainer abholen?

Der Container wird den Anwohnern mit montiertem Transponder (Chip) direkt nach Hause geliefert.

Können auch bereits vorhandene Norm-Container genutzt werden?

Ja, das ist selbstverständlich auch möglich.

Ist der Grüncontainer auch abschliessbar?

Ja, insbesondere für grosse Grüncontainer existieren Schlösser, die zum Preis von CHF 280.- bei Vögtlin-Meyer AG bezogen werden können.

Kontakt Daten Entsorger:

Vögtlin-Meyer AG
Aumattstrasse 2, 5210 Windisch
info@voegtlin-meyer.ch
056 460 05 55 (Direktwahl Entsorgung, Geschäftsführer Herr S. Graf)